

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 27

Nachruf: Renner, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stahlbau-Tagung Karlsruhe 1951. Der Deutsche Stahlbau-Verband, in dem seit anfangs dieses Jahres wieder alle in der westdeutschen Bundes-Republik bestehenden Stahlbauunternehmungen zusammengeschlossen sind, hat am 10. und 11. Mai seine alljährlich wiederkehrende Stahlbau-Tagung dieses Jahr in Karlsruhe durchgeführt. Neben den zahlreich erschienenen deutschen Teilnehmern — es waren an die 450 Gäste — waren auch die Schweiz, Schweden und Frankreich vertreten. Die auf der Tagung gehaltenen Vorträge (siehe SBZ 1951, Nr. 15, S. 214) waren fast ausschliesslich technischen Problemen gewidmet und werden mit den anschliessenden Diskussionen als Heft 11 der Abhandlungen aus dem Stahlbau erscheinen («Stahlbau-Tagung Karlsruhe 1951», Industrie- und Handelsverlag Walter Dorn GmbH, Bremen und Hannover). Die Tagung hat zweifellos allen Teilnehmern viel zu bieten vermocht, und es erübrigte sich fast zu erwähnen, dass die Organisation mustergültig war.

Der Schweiz. Verband beratender Ingenieure (ASIC) hielt unter dem Vorsitz von dipl. Ing. P. Kipfer, Bern, seine diesjährige Generalversammlung in Winterthur ab. Neu in den Vorstand wurden gewählt: dipl. Ing. J. Schneider, Bern, und dipl. Ing. E. Pingeon, Genf. Nach Referaten der Delegierten über ihre Spezialaufgaben wurden Probleme des Titelschutzes sowie Honorarfragen besprochen. Ein Besuch des O. Reinhart-Museums beschloss den ersten Tag. Anderntags folgten Besichtigungen der interessanten Kläranlage der Stadt Winterthur unter Führung des Projektverfassers, dipl. Ing. W. Nägeli, und der wieder erstellten Brücke in Ellikon sowie der Baustelle des vorgesehenen Kraftwerkes Rheinau. Im Turmzimmer des Hotels Laufen am Rheinfall beendeten die Teilnehmer die lehrreiche Tagung.

Persönliches. Zum kommerziellen Direktor der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ist Dr. F. Wanner, bisher Generalsekretär der SBB, gewählt worden. — Der Bundesrat hat Ing. A. Marguerat von Lutry, Direktor der Montreux-Oberland-Bahn, zum Direktor des Kreises I der SBB gewählt. — Prof. Dr. F. Stüssi ist zum korrespondierenden Mitglied der Real Academia de ciencias exactas, fisicas y naturales in Madrid ernannt worden. — Stadtplanchef von Winterthur ist Dr. W. Real geworden.

Das elektrische Stellwerk im Bahnhof Wasserbillig, von dem in unserem Luxemburger Sonderheft (1950, Nr. 36, S. 501*) die Rede war, beschreibt P.-D. Dr. K. Oehler ausführlich in der «Revue Technique Luxembourgeoise» 1951, Nr. 2. Ausserdem behandelt er dort auch eine ähnliche, ebenfalls von der Integra (Wallisellen) stammende Anlage für den grossen Rangierbahnhof des Werkes Belval.

Eidg. Techn. Hochschule. Die Konferenz der ordentlichen Professoren hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni Dr. H. Favre, Professor für technische Mechanik, zum Rektor für die Amts-dauer 1951/53 gewählt.

Garage an der Huttenstrasse in Zürich. Auf S. 352 von Nr. 25 ist in der Kostenzusammenstellung der Ausdruck «Maurerarbeiten» richtigzustellen in «Maurerarbeiten».

NEKROLOGE

† J. Renner, Dipl. techn. Chem., Dr.-Ing., von Zürich, geb. 23. März 1885, Eidg. Polytechnikum 1904 bis 1909, ist am 29. Juni an einem Herzschlag gestorben. Unser G. E. P.-Kollege war seit 1913 in der Accumulatorenfabrik Oerlikon tätig, seit 1937 als Direktor.

LITERATUR

Die Landesplanung im schweizerischen, französischen und englischen Recht. Von Wilfried Schaumann. 332 S. Zürich 1950, Regio-Verlag. Preis geb. Fr. 28.50.

Schaumann gliedert seine Arbeit in fünf Hauptteile. Der erste Teil handelt über Probleme, Begriff und Mittel zur Durchführung der Landesplanung. Im Vordergrund stehen die längeren und kritischen Ausführungen über die bekannten Mittel zur Durchführung der Landesplanung, gelegentlich mit kurzen Hinweisen auf entsprechende Institute im deutschen, englischen und französischen Recht.

Der umfangreiche zweite Teil schildert die Landesplanung in Frankreich, England und in der Schweiz, wobei hier die drei kantonalen Rechte von Zürich, Aargau und Waadt zur Darstellung gelangen. Die weitgesteckte Zielsetzung der Arbeit erfordert einen derartigen Ueberblick.

Der dritte Teil über die Freiheitsrechte und die Eigentumsgarantie enthält die wesentlichsten und originellsten Ueberlegungen. Schaumann sieht die Eigentumsfreiheit nur im Rahmen einer Freiheitsordnung überhaupt; einer Ordnung, die ohne privates Grundeigentum nicht möglich wäre. Die Eigentumsfreiheit bilde aber erst zusammen mit einem weiteren Freiheitsrecht, der Rechtsgleichheit, genügend Schutz des Bürgers und gewährleiste die gerechte Beurteilung der Eingriffe. Die bekannte Voraussetzung des öffentlichen Interesses und der gesetzlichen Grundlage wird auf das Willkürverbot zurückgeführt und daraus gefolgert, dass die Eigentumsgarantie im schweizerischen Recht keinen über die allgemeinen Grundsätze hinausgehenden Rechtsschutz geniesse wie übrigens auch im französischen und im englischen Recht.

Der Nutzungsordnung mit ihren öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen als bestem Mittel zur Verwirklichung der Ziele der Landesplanung ist der vierte Teil gewidmet. Im Zentrum stehen die Normen des Baupolizeirechts, wobei für die Landesplanung das Hauptgewicht auf den Bestimmungen liegt, die von Einfluss auf die spätere Nutzung der Bauten sind. Hier betont Schaumann nachdrücklich das öffentliche Interesse an der Ausscheidung von Zonen, die von der Ueerbauung frei zu halten sind. Er widerlegt auch das üble Schlagwort «Planung um der Planung willen»; er weist nach, dass dieses öffentliche Interesse nur auf dem Wege der Planung befriedigt werden kann.

Schliesslich wird auch der neben der üblichen Diskussion über die Entschädigung der Wertverminderung meist überschene Mehrwertsausgleich (Mehrwertsabgabe, Mehrwertsbeiträge, Mehrwertsverrechnung) kurz behandelt. Da die Frage der Entschädigungspflicht des Gemeinwesens ja wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel eine der wichtigsten Fragen der Landesplanung ist, verdient jeder Hinweis auf die Möglichkeiten verbesseter Erfassung der durch die Nutzungsordnungen, also dank der Landesplanung, entstandenen Mehrwerte besondere Beachtung.

Abschliessend behandelt Schaumann im fünften Teil die schweizerischen Probleme der Regional- und Nationalplanung. Als Grundsatz fordert er, dass Landesplanung immer National- und Regional- und Ortsplanung sein müsse und zwar in der Durchführung wie in der Schaffung der Voraussetzung und vor allem in ihrer rechtlichen Ausgestaltung.

Dieses Buch bildet einen erfreulichen Beitrag zum noch spärlichen Schrifttum über Rechtsfragen der Landesplanung; erfreulich darum, weil es sich mit der heutigen Rechtslage auseinandersetzt und von ihr ausgehend eine Lösung im Sinne einer Evolution anstrebt. Dr. H. Meyer-Fröhlich

Cylindrical Shells. Application of the Theory of Elasticity and the Theory of Rupture to the Design of Cylindrical Roofs, Tanks, Tubes, Pipe-Lines, and other Thin-Walled Cylindrical Structures. Volume I: Cylindrical Roofs. Von Dr. Ing. H. Lundgren. 360 S., zahlreiche Abb. und Tabellen, 1 Anhang mit Tafeln, Bibliographie, dänische Zusammenfassung. Copenhagen 1949, The Danish Technical Press, the Institution of Danish Civil Engineers. Preis geb. 4 Dollars oder rd. Fr. 17.50.

Dieses meisterhafte Buch über zylindrische Schalen, eine der wertvollsten Arbeiten der letzten Jahre, wurde der TH Kopenhagen als Dissertation (Referent Prof. Johansen) vorgelegt¹⁾. Es bietet neben neuen und sehr originellen Berechnungsmethoden eine vollständige Behandlung der Statik und der Stabilität der zylindrischen Schalenkonstruktionen. Der Verfasser beweist, dass sich die meisten zylindrischen Schalentypen durch Anwendung von Prinzipien der Statik der Balken, Bogen, Platten und der statisch unbestimmt konstruierten berechnen lassen. Er gibt somit den Ingenieuren ein Werkzeug in die Hand, das ihnen erlaubt, die zylindrischen Schalen als Flächentragwerke zu konstruieren und ohne grosse Schwierigkeiten zu berechnen. Dieses Werkzeug ist im heutigen Eisenbetonbau besonders wichtig.

Hervorragend ist die sehr sorgfältige und gründliche Behandlung des Stoffes, die das Wirken der Schalen im Raum klar zeigt, die Schaffung von neuen Berechnungsmethoden als Mittel für das Konstruieren und das ständige Denken an die praktischen Anwendungen. Zahlreiche Schalentypen werden ausführlich berechnet und gleiche Schalen mit verschiedenen Berechnungsmethoden untersucht, was sehr interessante Vergleiche bietet. Die Berechnungen sind auf der Elastizitäts-

¹⁾ In der Folge ist Dr. H. Lundgren als Professor der Hochschule gewählt worden.